

EINGEGANGEN
0 1. Okt. 2018

suva

Gemeinde Weinfelden
Frauenfeldstr. 8/10
8570 Weinfelden

Suva

Fluhmattstrasse 1
Postfach 4358
6002 Luzern

Telefon 041 419 51 11
Telefax 041 419 58 28
Postkonto 60-700-6
www.suva.ch

Referenz aSN
Datum September 2018
Betrifft Flüssiggasanlagen (Gasgrill) an Veranstaltungen

Dr. Silvan Aschwanden
Direktwahl 041 419 54 91
Direktfax 041 419 58 28
silvan.aschwanden@suva.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) hat die neue Flüssiggas-Richtlinie 6517 am 6. Dezember 2017 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie können diese Richtlinie unter www.suva.ch/6517.d herunterladen oder gratis bestellen.

Die Richtlinie stützt sich auf den neuen Artikel 32c der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV), der vom Bundesrat auf 1. April 2017 in Kraft gesetzt wurde.

Darin wird u.a. die periodische Kontrolle von Flüssiggasanlagen gefordert.

VUV, Art. 32c, Abs. 4 Flüssiggasanlagen

⁴ Die Flüssiggasanlagen sind vor der Inbetriebnahme, nach Instandhaltungen und nach Änderungen sowie periodisch zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich der Dichtheit.

Die EKAS-Richtlinie 6517 legt die verschiedenen Kontrollintervalle im Kapitel 16.2.2 folgendermassen fest:

² Aufgrund von Nutzung und Gefährdungspotential (Stand der Technik) sind folgende periodische Kontrollintervalle für Flüssiggasanlagen (die nicht dem Antrieb dienen) zu beachten:

- ein Jahr für bei Veranstaltungen (Festwirtschaft mit Verkaufsständen) eingesetzte Flüssiggasanlagen

Wenn eine Gemeinde eine Veranstaltung mit Flüssiggasanlagen (zu denen auch Gasgrills gehören) bewilligt, so dürfen dort gemäss UVG nur kontrollierte Gasgeräte eingesetzt werden.

Diese periodischen Kontrollen der Flüssiggasanlagen sind von einem dazu ausgebildeten Fachmann auszuführen. Sie finden die Liste der vom Verein Arbeitskreis LPG geprüften und zugelassenen Gaskontrolleure unter: www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/.

RECHNUNGS
STAMP

Der Verein Arbeitskreis LPG (Nachfolger der früheren Flüssiggaskommission der Suva) hat sich nach dem Ereignis vom Blue Balls-Festival vom 22.7.2012 mit fünf Verletzten und Beschwerden von Markthändlern über die unterschiedlichen gemeindlichen bzw. kantonalen Anforderungen für Flüssiggasanlagen entschlossen ein Hilfsmittel zu erarbeiten, das es sowohl dem Organisator wie auch dem Betreiber der Flüssiggasanlagen erlaubt zu dokumentieren, dass sie ihre Verantwortung bezüglich Flüssiggasanlagen wahrnehmen.

Dieses Gratis-Hilfsmittel, welches eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Organisator und Standbetreiber ist, beruht auf der Selbstverantwortung der Beteiligten und garantiert ein einheitliches Sicherheitsniveau.

Sie finden dieses Hilfsmittel als Reglement für Veranstaltungen unter www.arbeitskreis-lpg.ch/service/downloads/.

Wie funktioniert dieses Hilfsmittel?

Der Nachweis, dass ein Gasgrill an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung sicher betrieben werden kann, erfolgt in zwei Stufen:

1. Nachweis für ein sicheres Gasgerät (Gasgrill) durch eine Gaskontrolle

Der Standbetreiber (Betreiber der Flüssiggasanlage) muss das Gasgerät vor Beginn der Veranstaltung kontrollieren lassen.

Eine erfolgreiche Gaskontrolle wird durch das Anbringen der Vignette und das Aushängen der Kontrollbescheinigung für Veranstaltungen dokumentiert.

Diese Gaskontrolle ist ein Jahr gültig.

Arbeitskreis LPG
Kommission Flüssiggas

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

Eigentümer
Name: _____ Telefon: _____
Adresse: _____ Ort: _____

Eine Kontrollbescheinigung und Vignette pro Gasgerät! Auch die Gasversorgung ist pro Gasgerät zu kontrollieren!

Gasversorgung		Mangel	behoben	In Ordnung
<input type="checkbox"/>	Flasche(n), inkl. Reserve à _____ kg/ltr. aus _____ Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Alu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gastankflaschen Inhalt _____ kg/ltr. S/N _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gastank Inhalt _____ kg/ltr. S/N _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gassteckdose _____ Gasdruck gekennzeichnet _____ mbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufstellung der Gasflaschen (Entlüftung, Halterung)				
<input type="checkbox"/>	SN 219505 _____ andere geprüfte Kombination _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Druckregler _____ mbar _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Staudruck _____ mbar _____ Fließdruck _____ mbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rohrleitungen				
<input type="checkbox"/>	Schläuche (Zustand) Ablaufdatum _____ > 10 m mit Schlauchbruchsicherung _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Abperrarmaturen (Dichtheit, Beschriftung) _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Umschaltarmaturen S/N _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Dichtheitskontrolle bei _____ 150 mbar _____ mbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gasgerät				
<input type="checkbox"/>	Kocher _____ fest installiert <input type="checkbox"/> mobil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Backofen _____ Kühlschrank _____ Heizung _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Warmwasserapparat _____ Ringbrenner _____ Gerätebrenner _____ Generator _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kombigeräte _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Serien- / Fabrikations-Nr. _____ Baujahr _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Flammenbild _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Flammenüberwachung _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Abgasführung _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: _____

Kontrollleur _____ Nr. _____

Die Anlage ist mangelhaft und muss repariert werden ¹⁾ | Der Mangel wurde behoben bzw. repariert ²⁾ | Die Anlage ist in Ordnung

Stempel, Datum und Unterschrift _____

1) Eine weitere Informationsreihe vor Ausgabefristen insandstandort ist nicht erlaubt und bringt ausschließlich auf eigene Gefahr den Betreiber.
2) Die Reparatur ist durch Fachkundige Personen nach Anhalten des Herstellers durchzuführen.
© 2012 Verein Arbeitskreis LPG

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Arbeitskreis LPG										nächste	
Kommission Flüssiggas										Kontrolle	
+										+	
Cercle de travail GPL										prochain	
Commission Gaz de pétrole liquéfiés										contrôle	
+										+	
Circolo di lavoro GPL										prossimo	
Commissione Gas di petrolio liquefatto										controllo	
2017	2018	2019	2020	2021	2022						

Nach erfolgreicher Gaskontrolle wird am Gasgerät (Grill) eine Vignette des Vereins Arbeitskreis LPG angebracht.

Eine Gaskontrolle wird durch eine abgegebene Kontrollbescheinigung dokumentiert.

2. **Nachweis des fachgerechten Gebrauchs (Handhabung) durch Ausfüllen der Checkliste Veranstaltung bei jeder Veranstaltung**

Der Nachweis eines kontrollierten Gasgrills allein genügt nicht. Es ist auch eine fachgerechte Handhabung zu gewährleisten!

Für die Selbstkontrolle der sicheren Handhabung steht eine einfache Checkliste als weiteres Hilfsmittel zur Verfügung.

Arbeitskreis LPG Kommission Flüssiggas		Ja	Nein *
Checkliste Veranstaltungen			
1. Allgemeines			
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine deutsche Druckregler an schweizerischen Gasflaschen & keine schweizerischen Druckregler an deutschen Gasflaschen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden Kontrollbescheinigung "Veranstaltungen" vor Ort vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Instruktion der Mitarbeiter			
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird das Auswechselln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Aufstellung der Gasflaschen			
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Verbetungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Schläuche			
Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungsbedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Garantieliefer) der Schläuche eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Standbetreiber:			
Anlass / Ort:			
Datum		Standnummer	
Datum		Unterschrift	

* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!

Checkliste für Veranstaltungen

Vereinbarung

über die Anwendung und Einhaltung des „Reglements Veranstaltungen, Flüssiggas sicher verwenden“ zwischen:

Veranstalter

Name

Adresse

Ort / Datum

Unterschrift

und

Standbetreiber

Name

Adresse

Ort / Datum

Unterschrift

Vereinbarung zur Anwendung des Reglements

Die Anwendung des Reglements wird schriftlich vereinbart (Beilage 3 des Reglements).

Eine Kontrolle, ob die Vignetten (Kontrollbescheinigungen) vorhanden sind und die Checkliste ausgefüllt wurde, obliegt den Bewilligungsinstanzen.

Es ist sicherheitstechnisch sinnvoll und auch rechtlich im Interesse der Gemeinden, dass das Reglement für Veranstaltungen angewendet und als verbindlich erklärt wird.

Bei allfälligen Fragen bin ich gerne bereit Auskunft zu geben.

Wir wünschen Ihnen ein sicheres Gemeindewesen und unfallfreie Veranstaltungen.

Freundliche Grüsse



Dr. Silvan Aschwanden
Suva Luzern, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Bereich Chemie



Arbeitskreis LPG

Kommission Flüssiggas

Sichere Verwendung von Flüssiggas

Reglement für Veranstaltungen

Version November 2017

Inhalt	Seite
1 Zweck	3
2 Anwendungsbereich	3
3 Vorgehen	3
4 Umsetzung	3
4.1 Anforderungen an den Veranstalter	4
4.2 Anforderungen an den Standbetreiber	4
4.2.1 Kontrolle der Fahrzeuge und der mobilen Geräte	4
4.2.2 Sicherer Betrieb der Flüssiggasanlagen	5
5 Weitere Bestimmungen	6
Beilagen	7
Beilage 1 Kontrollbescheinigung Veranstaltungen	7
Beilage 2 Checkliste Veranstaltungen	8
Beilage 3 Vereinbarung zwischen Veranstalter und Standbetreiber	9

Herausgeber

Verein Arbeitskreis LPG

Wir bedanken uns bei Caravaningsuisse, FVF, SMV SVS, SVGW, Vitogaz und VKF für die Mitarbeit.

1 Zweck

Diese Bestimmungen sollen Unfälle, Vergiftungen, Brände und Explosionen bei der Verwendung von Flüssiggas (Butan/Propan) vermeiden.

Damit der Veranstalter dieser Verantwortung gerecht wird, verlangt er, dass der Betreiber der Gasgeräte (Flüssiggasanlagen) dieses Reglement anwendet.

Wenn der Betreiber der Gasgeräte die Anforderungen dieses Reglements erfüllt, kann er den Nachweis erbringen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen zu haben.

2 Anwendungsbereich

Dieses Reglement für Veranstaltungen wird zum sicheren Betrieb von Gasgeräten in Fahrzeugen, an Festwirtschaften, Veranstaltungen und Verkaufsständen aller Art angewendet.

Die Betreiber solcher Gasgeräte werden unter dem Begriff 'Standbetreiber' zusammengefasst.

Dieses Reglement gilt nicht für Fahrzeugantriebe.

3 Vorgehen

Fahrzeuge und Anhänger inklusiv fest eingebauter Gasgeräte sowie nicht fest installierte Gasgeräte sind jährlich durch einen zugelassenen Kontrolleur gemäss den Anforderungen des Reglements für Kontrolleure (siehe 4.2.1) zu überprüfen. Werden bei der Kontrolle keine Mängel festgestellt, wird dies mit dem Anbringen einer Vignette pro Gasgerät bestätigt.

Der Standbetreiber muss bei jedem Anlass den Nachweis für die sichere Verwendung erbringen (siehe 4.2.2).

Für die Anwendung und Einhaltung des Reglements wird eine gegenseitige Vereinbarung getroffen (siehe Beilage 3).

4 Umsetzung

Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, dürfen nur kontrollierte Fahrzeuge und Geräte eingesetzt werden. Dabei müssen die notwendigen Massnahmen zur sicheren Verwendung von Flüssiggas getroffen werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben können durch die zuständigen Durchführungsorgane kontrolliert werden.

4.1 Anforderungen an den Veranstalter

Der Veranstalter gewährleistet, dass nur Aufstellungsorte zugeteilt werden, bei denen die Frischluftzufuhr und ein gefahrloses Abführen der Abgase gewährleistet sind.

Der Veranstalter stellt sicher, dass im Umkreis von mindestens 1m zum zugeteilten Standplatz keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Schächten, Mulden usw.) möglich ist.

4.2 Anforderungen an den Standbetreiber

Wer Anlagen und Einrichtungen für Flüssiggas betreibt, muss dafür sorgen, dass die Herstellervorgaben eingehalten werden und die Sicherheit während des Betriebs gewährleistet ist.

4.2.1 Kontrolle der Gasgeräte

Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ (siehe Beilage 1) vor Ort vorliegen und eine gültige Vignette sichtbar sein.

Die Kontrolle der Gasgeräte sollte rechtzeitig vor der Veranstaltung durch einen zugelassenen Kontrolleur erfolgen.

Die periodische Kontrolle aller eingesetzten Gasgeräte ist jährlich vorzunehmen.

Die „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ (siehe Beilage 1) aller eingesetzten Gasgeräte muss am Einsatzort vorliegen.

Bei einer Kontrollbescheinigung ohne festgestellte Mängel werden die Vignetten mit der Kennzeichnung des nächsten Kontrolltermins vom zugelassenen Kontrolleur an jedem Gasgerät angebracht.

Flüssiggasanlagen, welche Mängel aufweisen, dürfen nicht betrieben werden. Der Standbetreiber muss nach jeder Änderung oder Instandsetzung, die betroffenen Gasgeräte von einem zugelassenen Kontrolleur (vgl. Liste der zugelassenen Kontrolleure unter www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/) überprüfen lassen.

4.2.2 Sicherer Betrieb der Flüssiggasanlagen

Der Betreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb der Flüssiggasanlagen sicher ist.

Dafür muss er die „Checkliste Veranstaltungen“ (siehe Beilage 2) ausfüllen und unterschreiben.

Diese Checkliste ist auf Verlangen dem Veranstalter und dem zuständigen Durchführungsgremium vorzuweisen.

Der Betreiber der Anlage ist verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden, welche mit der Anlage arbeiten, über den sicheren Betrieb der Anlage instruiert sind, insbesondere der Vorgehensweise beim Flaschenwechsel (siehe Suva-Faltprospekt „Flüssiggas: Kein Brand beim Flaschenwechsel“, Bestell-Nr. 84016).

Während der ganzen Veranstaltung ist sicherzustellen, dass Flaschenventile und Anschlusskomponenten den Schweizer Normen SN 219 505-4 oder SN 219 505-5 entsprechen.

Ist ein ausländischer Kontrollnachweis vorhanden, so können auch andere Systeme gemäss EN 15202 akzeptiert werden. In diesem Fall müssen auch die Reservebehälter diesen Anforderungen entsprechen.

Zusätzlichen Anforderungen seitens des Brandschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen.

5 Weitere Bestimmungen

- EKAS-Richtlinie 6517: Flüssiggas – Lagerung und Nutzung
- Suva-Faltprospekt „Flüssiggas - Kein Brand beim Flaschenwechsel“ (Bestell-Nr. 84016)
Zu beziehen bei: Suva, Postfach, 6002 Luzern; www.suva.ch
- Norm SN 219505-4: Gewindeanschluss W 21,8×1/14" links; mit Sicherheitsdichtung
- Norm SN 219505-5: Gewindeanschluss G 3/8" links
- Norm SN EN 12864: Fest eingestellte Druckregelgeräte mit einem Höchstreglerdruck bis einschliesslich 200 mbar und einem Durchfluss bis einschliesslich 4 kg/h für Butan, Propan und deren Gemische sowie die dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Norm EN1949 Festlegung für die Installation von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Freizeitfahrzeugen und zu Wohnzwecken in anderen Fahrzeugen
- Norm EN 15202 Flüssiggas- Geräte und Ausrüstungsteile - Grundmasse für Ventilauslässe an Flüssiggas-(LPG-) Flaschen und zugehörige Verbindungen für Geräte
Zu beziehen bei: Schweizerische Normenvereinigung SNV, Bürglistr. 29,8400 Winterthur
shop.snv.ch
- VKF Brandschutzerläuterung 107-15: Temporäre Aufstellung von Flüssiggasanlagen
- VKF Brandschutz-Merkblatt 2002-15: Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen
Zu beziehen bei: Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Bundesgasse 20
3001 Bern; www.praever.ch
- SDR (SR 741.621) Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
Zu beziehen bei: www.admin.ch
- Reglement für Kontrolleure
Download unter: [Verein Arbeitskreis LPG: Reglement für Kontrolleure](#)

Beilagen

Beilage 1

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

zu beziehen von zugelassenen Flüssiggas-Kontrollleuren beim:

Verein Arbeitskreis LPG / www.arbeitskreis-lpg.ch/service/kontrollsets/



Arbeitskreis LPG

Kommission Flüssiggas

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

Eigentümer

Name: Telefon:

Adresse: Ort:

Eine Kontrollbescheinigung und Vignette pro Gasgerät! Auch die Gasversorgung ist pro Gasgerät zu kontrollieren!

Gasversorgung		mangelhaft	Mangel behooben	in Ordnung
<input type="checkbox"/>	Flasche(n), inkl. Reserve à <input type="checkbox"/> kg/ <input type="checkbox"/> lt. aus <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Alu			
<input type="checkbox"/>	Gastankflaschen Inhalt <input type="checkbox"/> kg/ <input type="checkbox"/> lt. S/N Baujahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gastank Inhalt <input type="checkbox"/> kg/ <input type="checkbox"/> lt. S/N Baujahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gassteckdose <input type="checkbox"/> Gasdruck gekennzeichnet mbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufstellung der Gasflaschen (Entlüftung, Halterung)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	SN 219505 <input type="checkbox"/> andere geprüfte Kombination	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Druckregler mbar Baujahr		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staudruck mbar Fließdruck mbar		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rohrleitungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schläuche (Zustand) Ablaufdatum <input type="checkbox"/> > 1,5 m mit Schlauchbruchsicherung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absperrarmaturen (Dichtheit, Beschriftung)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umschaltarmaturen S/N Baujahr		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dichtheitskontrolle bei <input type="checkbox"/> 150 mbar <input type="checkbox"/> mbar		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gasgerät <input type="checkbox"/> fest installiert <input type="checkbox"/> mobil				
<input type="checkbox"/>	Kocher <input type="checkbox"/> Backofen <input type="checkbox"/> Kühlschrank <input type="checkbox"/> Heizung			
<input type="checkbox"/>	Warmwasserapparat <input type="checkbox"/> Ringbrenner <input type="checkbox"/> Gerätebrenner <input type="checkbox"/> Generator			
<input type="checkbox"/>	Kombigeräte <input type="checkbox"/>			
Serien- / Fabrikations-Nr. Baujahr				
Flammenbild		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flammenüberwachung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abgasführung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

.....

.....

.....

Kontrollleur Nr.

Die Anlage ist mangelhaft und muss repariert werden ¹⁾ **Der Mangel wurde behoben bzw. repariert ²⁾** **Die Anlage ist in Ordnung**

Stempel, Datum und Unterschrift Stempel, Datum und Unterschrift Stempel, Datum und Unterschrift

1) Eine weitere Inbetriebnahme vor ausgeführter Instandstellung ist nicht erlaubt und erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr des Betreibers.
2) Die Reparatur ist durch fachkundiges Personal nach Angaben des Herstellers durchzuführen.

Checkliste Veranstaltungen

Download für Standbetreiber unter:

Verein Arbeitskreis LPG / www.arbeitskreis-lpg.ch/



Checkliste Veranstaltungen	Ja	Nein *
1. Allgemeines		
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine Druckregler mit deutschen Anschlüssen an schweizerischen Gasflaschen & keine Druckregler mit schweizerischen Anschlüssen an deutschen Gasflaschen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden „Kontrollbescheinigungen Veranstaltungen“ vor Ort vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Instruktion der Mitarbeiter		
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Aufstellung der Gasflaschen		
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Schläuche		
Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungs-bedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Gebrauchsdauer) der Schläuche eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standbetreiber		
Anlass / Ort		
		Standnummer
Datum		Unterschrift

* Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!

Vereinbarung zwischen Veranstalter und Standbetreiber

Vereinbarung

über die Anwendung und Einhaltung des „Reglements Veranstaltungen, Flüssiggas sicher verwenden“ zwischen:

Veranstalter

Name

Adresse

.....

Ort / Datum

Unterschrift

und

Standbetreiber

Name

Adresse

.....

Ort / Datum

Unterschrift